

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Mögliche Auswirkungen der Großen Justizreform auf das Land Bremen***

Während der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. November 2004 in Berlin wurden Eckpunkte für eine „Große Justizreform“ beschlossen, die eine grundlegende Neuorganisation ins Auge fassen. Ziel dieser Reform soll es sein, straffere Strukturen und mehr Transparenz zu schaffen.

Im Zentrum der Reformbemühungen stehen daher die Effizienz- und Effektivitätssteigerungen bei Beibehaltung der richterlichen Unabhängigkeit und Sicherheit des bestehenden hohen Qualitätsstandards der deutschen Justiz für die Bürgerinnen und Bürger.

Zwischenzeitlich wurden von der Justizministerkonferenz verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die detaillierte Vorschläge zu den Eckpunkten erarbeiten.

Für das Land Bremen hätte die Umsetzung dieser Großen Justizreform weitreichende Konsequenzen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die vorgeschlagene Zusammenlegung der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit? Hält der Senat es daneben auch für sinnvoll, die Arbeits- und ordentliche Gerichtsbarkeit in einer Gerichtsbarkeit zusammenzufassen?
2. Welche konkreten Vereinheitlichungen der Gerichtsverfassung und Prozessordnung für alle Gerichtsbarkeiten sind denkbar? Welche konkreten Vorschläge liegen diesbezüglich bereits vor?
3. Wie schätzt der Senat die Auswirkungen einer funktionalen Zweigliedrigkeit ein?
4. Welche konkreten Überlegungen zur Übertragung von Aufgaben der Justiz an Dritte, insbesondere in den Bereichen Familienrecht, Erbrecht, Registerrecht und Vollstreckungsrecht, gibt es? Wie beurteilt der Senat diese Überlegungen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation stärker als bisher zu fördern?
6. Wie beurteilt der Senat die Überlegungen der Justizministerkonferenz zur Konzentration und Schwerpunktsetzung in Bezug auf eine effektive Strafverfolgung? Welche Maßnahmen hält der Senat hier für sinnvoll?
7. Welche Konsequenzen hätte eine Reduzierung der Rechtsmittelmöglichkeiten bei Bagatellfällen im Ordnungswidrigkeitsrecht?
8. Wie stellt sich der weitere Zeitplan zur Umsetzung der Großen Justizreform dar?

Dr. Catrin Hannken,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Wolfgang Grotheer,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD